

Sportordnung  
der  
Rudergesellschaft Wetzlar 1880 e.V.  
Ausführung vom 15.06.2019.



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Nutzung der Boote .....	1
Eintragungen in Fahrtenbücher .....	2
Wartung und Pflege des Materials, Einstellungen an Booten, .....	3
Verhalten auf dem Wasser / Fahrtordnung .....	5
Verhalten auf dem Gelände, in den Trainingsräumen und den Umkleiden, Nutzung der Liegenschaften .....	6
Nutzung der Bootshalle.....	7
Unterbringung von Privatmaterial am Verein.....	8
Bootstransporte und Busbenutzung .....	8
Anerkennung der Sportordnung .....	9



## Einleitung

Jedes Mitglied<sup>1</sup> der Rudergesellschaft Wetzlar soll die Möglichkeit haben, den Ruder-sport nach individueller Vorstellung auszuüben bzw. sich den eigenen Wünschen und Vorstellungen entsprechend fit zu halten. Allerdings steht dabei die Gemein-schaft der Ruderer stets über dem Anspruchsdenken einzelner Mitglieder.

Der Gemeinschaftsgedanken kann nur erhalten bleiben und gefördert werden, wenn sich alle Sportler und Mitglieder den gemeinsam vereinbarten Regelungen und Ab-sprachen unterwerfen.

Die Sportordnung regelt hierbei die gemeinschaftliche Nutzung der vom Verein zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und des Materials und ist für alle Mitglieder und Nutzer uneingeschränkt bindend.

## Nutzung der Boote

Die Räumlichkeiten und der Bootspark sind das wesentliche Kapital der Rudergesell-schaft Wetzlar. Es zu pflegen und einsatzbereit zu halten ist oberste Pflicht jedes Mitgliedes und jedes Sportlers.

Der Bootspark ist eingeteilt in

- Freizeit- und Breitensport-Boote
- Leistungssport-Boote (höherwertig)
- Schul-Boote
- Privatboote

Darüber gehören dem Verein

- 1 Drachenboot
- 1 Katamaran

und er darf das Motorboot des Schulsportzentrums Wetzlar zu Trainingszwecken nutzen.

Grundsätzlich dürfen nur die Boote gefahren werden, die für die entsprechenden Sportler und Mannschaften bestimmt sind. Die Einteilung ergibt sich aus

- der Gewichtsklasse,
- der rudersportlichen Qualifikation und
- der Sorgfalt im Umgang mit dem Material.

Die Einteilung der Boote wird nach Rücksprache mit den Trainern und dem Sport-koordinator durch den Sportvorstand vorgenommen. Die Freigabe für höherwertiges Material wird personenbezogen erteilt und ist nicht übertragbar.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Alle Ämter und Funktionen der Rudergesellschaft Wetzlar sind geschlechteroffen besetzbar.



Der Vorstand<sup>2</sup> behält sich vor, die Zulassung zur Nutzung höherwertigen Materials unter Begründung wieder zu entziehen.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht allein rudern gehen. Ausnahmen von dieser Regel können vom Sportkoordinator oder dem Sportvorstand (zum Beispiel für Leistungssportler) getroffen werden. Die Erlaubnis zum eigenständigen Training von Jugendlichen unter 18 Jahren wird schriftlich durch den Sportvorstand erteilt.

Die Erlaubnis zum eigenständigen Training von Jugendlichen unter 18 Jahren wird individuell ausgesprochen und kann mit Begründung wieder entzogen werden.

Näheres regelt der Bootsverteilungsplan am Fahrtenbuch. Zudem ist jedes Boot im Fahrtenbuch einer Klasse zugeordnet, sodass eine eindeutige Vergabeordnung besteht. Im Zweifel ist der Sportkoordinator oder der Sportvorstand zu befragen.

Die Nutzung der Boote im Rahmen des Schulsportes wird durch den verantwortlichen Lehrer in Absprache mit dem Vorstand und dem Schulsport-Koordinator vorgenommen.

Eigenständiges Training von Schülern unter 18 Jahren im Rahmen des Schulsportes regelt die Schulsportvereinbarung und ist mit dem Vorstand abzustimmen.

## Eintragungen in Fahrtenbücher

Vor jeder Fahrt sind die Mannschaft, das Boot und die Startzeit in das elektronische Fahrtenbuch einzutragen.<sup>3</sup>

Bei Ausfall des elektronischen Fahrtenbuches sind die Eintragungen leserlich mit vollen Namen (und ggf. Schule) handschriftlich in das neben dem elektronischen Fahrtenbuch liegende Buch einzutragen.

Von der Pflicht zur Eintragung vor der Fahrt ist niemand ausgenommen.<sup>4</sup>

Schwarzfahrten ohne Eintragung können dazu führen, dass die Genehmigung zur Nutzung des Materials entzogen wird.

Für Sportler, deren Name noch nicht im elektronischen Fahrtenbuch erfasst ist, sind die Dummy-Einträge „Gast 1“ bis „Gast 8“ auszuwählen.

In diesem Fall sind unter „Bemerkungen“ der Vorname und der Name einzutragen.

Das gilt auch für Schulsportgruppen oder vereinsfremde Sportler.

Die werden dann regelmäßig vom Bootswart in die Liste des elektronischen Fahrtenbuches aufgenommen.

---

<sup>2</sup> Wenn keine genauere Beschreibung getroffen ist, ist mit „Vorstand“ der Vorsitzende oder der Sportvorsitzende gemeint.

<sup>3</sup> Der Eintrag vor Antritt der Fahrt ist erforderlich, damit jederzeit ersichtlich ist, wer sich auf dem Wasser befindet.

<sup>4</sup> Gilt auch für die Nutzung von Privatbooten und der Motorboote.



Unmittelbar nach dem Training sind die Ankunftszeit und die zurückgelegten Kilometer einzutragen.<sup>5</sup>

Schäden an Booten sind unmittelbar ins Fahrtenbuch einzutragen. Dabei ist es unerheblich, ob der Schaden selbst verursacht wurde oder im Rahmen der eigenen Fahrt bemerkt worden ist.

Durch den Eintrag ins elektronische Fahrtenbuch wird sichergestellt, dass Schäden zeitnah durch den Bootswart repariert werden können.

Nicht gemeldete kleine Schäden können rasch zu großen Schäden führen, deren Behebung mit deutlichem Mehraufwand und Kosten und mit der Sperrung der Boote verbunden sein kann.

Stark beschädigte Boote können nach Rücksprache mit dem Vorstand durch den Bootswart gesperrt werden.

Gesperrte Boote dürfen nicht gefahren werden.

Gesperrte Boote werden mit einem „gesperrt“- Schild markiert und werden aus dem Bootspark des elektronischen Fahrtenbuches ausgecheckt. Sie sind dann nicht mehr anwählbar.

Die Sperrung wird ausschließlich durch den Bootswart oder den Vorstand aufgehoben.

## Wartung und Pflege des Materials, Einstellungen an Booten<sub>7</sub>

Jeder Sportler ist verpflichtet, das Material pfleglich und sorgsam zu behandeln und jeden Schaden von Booten und weiterem Material fernzuhalten.

Vor jeder Fahrt sind Boote und Ruder auf Schäden zu überprüfen. Schäden sind unmittelbar in das Fahrtenbuch einzutragen.

Grundsätzlich werden zuerst die Ruder (Skulls oder Riemen) aus der Halle getragen und an der dafür vorgesehenen Stelle am Steg platziert. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ruder an keiner Stelle anstoßen.

Beim Rein- und Raustragen sind die Dollenstifte an den Auslegern mit den dafür vorgesehenen Tennisbällen zu schützen. Die Tennisbälle werden nur außerhalb der Hallen entfernt bzw. wieder aufgesteckt.

Boote niemals an den Auslegern tragen.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Über die elektronische Erfassung werden unterschiedliche Auswertungen erstellt. Auf diese Weise kann der Bootspark analysiert und gegebenenfalls optimiert werden. Außerdem dient der Eintrag des Trainingsumfangs der Dokumentation für behördliche Auskünfte.

<sup>6</sup> Ausnahmen sind Boote mit Auslegern, die dafür bestimmt sind.



Beim Raustragen der Boote ist darauf zu achten, dass kein Schaden am Boot oder an anderen Booten entsteht. Es ist besondere Aufmerksamkeit auf die Ausleger, die Dollen sowie auf Bug und Heck des Bootes zu richten. Im Zweifel ist jeder Sportler verpflichtet, sich Hilfe zum Transport von Booten zu holen. Selbst kleinste Schäden am Lack können große Auswirkungen auf den Wert und die Nutzbarkeit des Bootes haben.

Sollte es notwendig sein, sind Boote vor dem Ablegen in passende Böcke zu legen und auf Schäden zu kontrollieren.

Vor Antritt der Fahrt sind die Luftkastendeckel zu schließen.

Nach jedem Training sind die Boote in passende Böcke auf dem Bootsplatz abzulegen, zu reinigen und auf Schäden zu überprüfen. Schäden sind direkt in das Fahrtenbuch einzutragen.

Zur Reinigung der Boote sind keine aggressiven Reinigungsmittel zugelassen.<sup>7</sup>

Nach dem Reinigen sind die Luftkastendeckel der Boote zu öffnen, um Schimmelbildung und Stockschäden in den Luftkästen zu vermeiden.

Beim Reintragen der Boote ist darauf zu achten, dass kein Schaden am Boot oder an anderen Booten entsteht. Es ist besondere Aufmerksamkeit auf die Ausleger, die Dollen sowie auf Bug und Heck des Bootes zu richten. Im Zweifel ist jeder Sportler verpflichtet, sich Hilfe zum Transport von Booten zu holen. Selbst kleinste Schäden am Lack können große Auswirkungen auf den Wert des Bootes haben.

Abschließend sind die Ruder wieder sorgsam in die Halle an die entsprechenden Positionen zu tragen und ggf. das Steuer von Gig-Booten an den vorgesehenen Platz zu hängen.

Grundsätzlich dürfen Einstellungen an den Booten nur von autorisierten Personen<sup>8</sup> vorgenommen werden. Davon ausgenommen sind Einstellungen

- der Stemmbretter,
- der Rollschiene und
- der Dollenhöhe mit Hilfe der Unterlegscheiben oder Distanzkeile.

Umriggern der Ausleger ist nach Absprache mit den Trainern oder dem Sportkoordinator zulässig.

Weitere Veränderungen der Einstellungen sind nicht zugelassen.

Rollsitze dürfen nicht zwischen den Booten getauscht werden. Sie dürfen nur für den Transport oder für die Reinigung der Rollschienen aus den Schienen geschoben werden. Die Stopper am Ende der Rollschiene müssen dafür nicht herausgeschraubt werden. Die Rollsitze können vorsichtig über die Stopper geschoben werden.

---

<sup>7</sup> Die Reinigung und Pflege der Boote ist im Anhang 1 dieser Sportordnung erläutert.

<sup>8</sup> Autorisierte Personen können Trainer und Bootswarte sein. Sie werden persönlich vom Vorstand benannt.



## Verhalten auf dem Wasser / Fahrtordnung

Grundsätzlich ist gegenseitige Rücksichtnahme oberste Pflicht beim Verhalten auf dem Wasser.

Zu bestimmten Zeiten haben betreute Trainingsgruppen Vorrang vor individuellen Trainingsgemeinschaften oder Einzeltraining.

Zu den Trainingszeiten des Anfänger- und Kindertrainings ist besondere Rücksicht auf Anfänger und Kinder zu nehmen und ihnen ist im Zweifel frühzeitig auszuweichen.

Die Trainingszeiten werden jährlich überprüft und am schwarzen Brett ausgehängt sowie auf [www.rgwetzlar.de](http://www.rgwetzlar.de) veröffentlicht.

Grundsätzlich kann während dieser Zeiten auch individuell trainiert werden, aber die der Gruppe freigegebenen Boote sind nur nach Absprache mit dem Betreuer der Gruppe zu verwenden.

Es ist darauf zu achten, dass Boote, die vor dem betreuten Training für individuelles Training verwendet werden, rechtzeitig für die betreute Gruppe wieder zur Verfügung stehen.

Das Anlegen und das Ablegen der Boote am Steg werden immer gegen die Strömung vorgenommen.

Lahnaufwärts fahrende Boote fahren auf der bootshausfernen Flussseite.

Lahnabwärts fahrende Boote fahren auf der bootshausnahen Flussseite.

Die Gegenfahrbahn ist zügig und auf dem kürzesten Weg zu kreuzen. Bei Wendemannövern (besonders beim Wenden in Kurven) ist besondere Aufmerksamkeit auf andere Sportler zu richten.

Die Lahnkarte am Schwarzen Brett zeigt die Wendepunkte auf der Strecke und weist insbesondere auf das Verbot des Befahrens des Bereiches links neben der Schleuse Naunheim hin.

Der Karte sind zudem die Entfernungen für das Fahrtenbuch zu entnehmen.

Bei Durchfahrt der Brücken haben lahnabwärts fahrende Boote grundsätzlich Vorfahrt. Achter und ungesteuerte Renn-Vierer haben bei der Durchfahrt durch die Brücken Vorfahrt vor Kleinbooten.

Langsam fahrende Boote lassen schnellere Boote passieren und machen sich rechtzeitig durch lautes Rufen bemerkbar.

Kurven dürfen nicht geschnitten werden. Dies gilt auch, wenn sich kein weiteres Ruderboot auf dem Wasser befindet (Gefahr durch Paddler und andere Freizeitsportler).



## **Das Rudern ist verboten:**

- bei Hochwasser<sup>9</sup>
- bei Dämmerung und Dunkelheit
- bei Gewitter
- mit gesperrten Booten
- bei körperlichem Unwohlsein oder Einschränkungen

Auf Fehler bei der Einhaltung der Fahrtrordnung ist kameradschaftlich hinzuweisen.

## Verhalten auf dem Gelände, in den Trainingsräumen und den Umkleiden, Nutzung der Liegenschaften

Grundsätzlich haben nur Mitglieder und besonders autorisierte Personen Zutritt zum Gelände der Rudergesellschaft Wetzlar.

Auf dem Gelände und in den Räumen der Rudergesellschaft Wetzlar ist das Rauchen verboten.

Parken auf dem Gelände ist nur Mitgliedern und nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.<sup>10</sup>

Die Bootsplätze vor den Hallen sind für die Vor- und Nachbereitung der Boote vorbehalten.

Die Bootsplätze sind jeden Abend sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Auf den Bootsplätzen und im Biergarten ist das Fahren auf Fahrrädern verboten.

Fahrräder müssen ab dem Bootsplatz geschoben werden.

Fahrräder sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradstellplätzen abzustellen:

- vor der kleinen Bootshalle neben dem Motorbootsteg
- im Bereich des Ruderbeckens

Das Abstellen von Fahrrädern in der Bootshalle ist verboten.

Widerrechtlich in der Bootshalle abgestellte Fahrräder können vom Vorstand entfernt werden.

Für Schäden an den Fahrrädern haftet der Besitzer.

Die Trainingsetage darf nur mit Turnschuhen betreten werden.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht allein in der Trainingsetage trainieren.

---

<sup>9</sup> Die Referenzmarke für Hochwasser ist die Unterkante der Plattform des Motorbootsteges. Sie ist zudem am Fahrtenbuch ausgeschildert.

<sup>10</sup> Die Parkplatzaufteilung ist am Schwarzen Brett veröffentlicht.





Ausnahmen von dieser Regel können vom Sportkoordinator oder dem Sportvorstand (zum Beispiel für Leistungssportler) getroffen werden. Die Erlaubnis zum eigenständigen Training von Jugendlichen unter 18 Jahren wird schriftlich durch den Sportvorstand erteilt.

Jugendliche unter 18 dürfen nicht ohne Einweisung durch Trainer oder Übungsleiter trainieren.

Vereinsfremde Personen dürfen die Liegenschaften nicht benutzen.

Die Nutzung der Liegenschaften im Rahmen des Schulsports wird durch den verantwortlichen Lehrer in Absprache mit dem Vorstand und dem Schulsport-Koordinator vorgenommen.

Eigenständiges Training von Schülern unter 18 Jahren im Rahmen des Schulsportes regelt die Schulsportvereinbarung und ist mit dem Vorstand abzustimmen.

Nach dem Training ist die Trainingsetage im ordentlichen Zustand zu verlassen:

- Ergometer sind gereinigt und abgetrocknet.
- die Hantelgewichte sind in die vorgesehenen Ständer eingeräumt.
- Hantelstangen sind im Hantelstangenständer eingeräumt.
- Trainingsmatten sind auf einem Stapel aufgestapelt.
- Springseile sind an den dafür vorgesehenen Haken aufgehängt.
- Fenster und Türen sind geschlossen.
- das Licht ist aus.
- die Thermostate der Heizkörper stehen auf Stufe 1.
- Das Licht ist ausgeschaltet.

Die Umkleieräume sind sauber zu halten.

Die Wertfächer in den Umkleidekabinen dienen der Aufbewahrung von Wertgegenständen während des Trainings. Nach dem Training sind die Wertfächer zu öffnen. Wertfächer dürfen nicht über Nacht belegt bleiben. Dauerhaft belegte Wertfächer werden im Beisein des Vorstandes geöffnet und der Inhalt im Vorstandszimmer aufbewahrt.

## Nutzung der Bootshalle

Die Bootshallen dienen der Lagerung der Boote, Skulls, Riemen und des dazu gehörenden Materials<sup>11</sup>.

Das Material ist in den dafür vorgesehenen Regalen und Plätzen zu lagern. Die Freiflächen zwischen den Hallentoren sind frei zu halten.

Die Lagerung von privaten Gegenständen oder vereinsfremden Material ist nicht gestattet.

---

<sup>11</sup> Z.B. Sicherungsmaterial für Bootstransporte, Reinigungsutensilien, Ausleger, Werkzeug, etc.



Das Abstellen von Fahrzeugen in den Bootshallen ist nicht gestattet.

Handtücher sind auf dem Handtuchständer aufzuhängen

Reinigungstücher für Rollschienen sind an der entsprechenden Leiste auf zu hängen.

## Unterbringung von Privatmaterial am Verein

Grundsätzlich ist die Unterbringung und Lagerung von Privatgegenständen am Verein nicht gestattet. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Der Vorstand behält sich vor, die Erlaubnis für die Unterbringung von Privatgegenständen mit Begründung wieder zu entziehen.

Der Verein haftet nicht für am Verein untergebrachte oder gelagerte Gegenstände.

## Bootstransporte und Busbenutzung

Jede Fahrt mit dem Vereinsbus ist ins Fahrtenbuch des Busses einzutragen.

Für die Sicherung der Boote auf dem Anhänger ist der Fahrer verantwortlich. Sportler verladen ihre Boote und ihr Material grundsätzlich selbst – sie können dabei von den Sportkameraden, Übungsleitern und Trainern unterstützt werden.

Zur Sicherung der Boote dürfen nur Gurte nach DIN EN 12195-2 verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass das TÜV-Schild vorhanden und lesbar ist.

Zur Sicherung der Boote sind die Gurte ausreichend fest, aber nicht zu fest anzuziehen, um Schäden an den Booten zu vermeiden.

Das Boot, das am weitesten nach hinten über den Anhänger hinausragt, ist ein Signalwimpel zu befestigen. Die Befestigung muss dem Fahrtwind standhalten.

Rollsitze können aus den Booten herausgenommen oder durch Sicherungsbänder fixiert werden.

Boote, die im Freien gelagert werden, sind über Nacht, bei Wind und bei längerer Abwesenheit mit Gurten und kieloben zu sichern.

Bei der Rückkehr an den Verein vor 21:00 Uhr sind die Boote noch am gleichen Abend abzuladen und aufzuriggern.

Bei Rückkehr an den Verein nach 21:00 Uhr sind die Boote am folgenden Tag bis 16:30 Uhr abzuladen und aufzuriggern.

Ausnahmen von dieser Regel können am Tag der Rückkehr mit dem Sportvorstand besprochen werden.



Der Bus ist spätestens am Tag nach der Rückkehr vollständig zu reinigen und betriebsbereit herzustellen. Schäden sind dem Vorstand unmittelbar zu melden.

## Anerkennung der Sportordnung

Diese Sportordnung ist für jedes Mitglied der Rudergesellschaft Wetzlar und jeden Gast bindend. Sie ist unter <https://www.rgwetzlar.de/mitglied-werden/> frei zugänglich und wird Jedem zur Kenntnis in den Bootshallen und am Whiteboard ausgehängt.

Auf Fehler bei der Einhaltung dieser Sportordnung ist kameradschaftlich hinzuweisen. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist der Vorstand zu informieren.

Wetzlar an der Lahn, 15.06.2019

***Im Original gezeichnet.***

---

Carsten Conrad, Vorsitzender

***Im Original gezeichnet***

---

Jan Pitzer, Sportvorsitzender